



Gemeinde Stahnsdorf
Fachbereiche Verkehrs- und Grünflächen

Verkehrerschließung der Kita Dahlienweg



Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Stahnsdorf
Fachbereich Verkehrs- und Grünflächen
Annastraße 3
14532 Stahnsdorf

Auftragnehmer: StadtPlan Ingenieur GmbH
Berliner Straße 71 F
14467 Potsdam

Bearbeiter: Prof. Dr.-Ing. Herbert Stadt
Dipl.-Ing. (FH) Robert Helbig

Bearbeitungsstand: März 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Bestehende Verkehrerschließung	3
2.1	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	3
2.2	Fußgängerverkehr	4
2.3	Radverkehr	4
2.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	4
3	Abschätzung des Verkehrsaufkommens	5
4	Zukünftige Verkehrerschließung	6
4.1	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	6
4.2	Fußgängerverkehr	7
4.3	Radverkehr	7
4.4	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	8
5	Gutachtliche Empfehlungen	9
6	Verzeichnis der verwendeten Quellen	11
7	Verzeichnis der Anlagen	12



1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Stahnsdorf plant die Errichtung einer Kindertagesstätte für 150 Kinder (nachfolgend als Kita Dahlienweg bezeichnet). Das Grundstück, auf dem die Kita Dahlienweg entstehen soll, liegt südlich des Dahlienwegs im Abschnitt zwischen der Hortensienstraße und dem Rosenweg (siehe Anlage 2).

Für das südlich an den Dahlienweg angrenzende, zurzeit noch unbebaute Gebiet wurde der Bebauungsplan Nr. 17 „Gebiet südlich der Blumensiedlung an der Hortensienstraße“ [1] aufgestellt. Der Bebauungsplan Nr. 17 ist bereits im Jahr 2001 in Kraft getreten.

Das Grundstück, auf dem die Kita Dahlienweg errichtet werden soll, ist im Bebauungsplan Nr. 17 als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen, auf der sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen zulässig sind. Die geplante Bebauung mit der Kita steht somit im Einklang mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17.

Der Bebauungsplan Nr. 17 sieht außerdem eine Wohnbebauung mit Einzel- und Reihenhäusern mit bis zu 250 Wohneinheiten vor.

Inzwischen wurde angrenzend an das Plangebiet der Bebauungsplan Nr. 14 „Verlängerung des Gladiolenwegs bis zur L 77“ [2] aufgestellt, der im Dezember 2018 in Kraft getreten ist.

Die Verlängerung des Gladiolenwegs wurde inzwischen realisiert. Mit dieser Maßnahme ist südlich des Plangebietes eine in Ost/West-Richtung verlaufende, durchgehende Straßenverbindung zwischen der Sputendorfer Straße und der L 77 entstanden (siehe Anlage 1).

Inzwischen ist mit dem Bau der L 77 östlich des Plangebietes eine in Nord/Süd-Richtung verlaufende Hauptverkehrsstraße entstanden.

Sowohl der Gladiolenweg als auch die L 77 haben die Randbedingungen für die verkehrliche Erschließung des Plangebietes im motorisierten Individualverkehr (MIV) maßgebend verändert.

Auf dieser Grundlage ist ein Konzept für die Verkehrerschließung der Kita Dahlienweg und für das Plangebiet zu entwickeln. Zusätzlich sollen die Verkehrsbelastungen abgeschätzt werden, die durch die geplante Kita Dahlienweg entstehen werden.

2 Bestehende Verkehrerschließung

Mit einer Ortsbegehung wurde die Verkehrerschließung des geplanten Standortes der Kita Dahlienweg eingeschätzt und die bestehenden Defizite ermittelt.

2.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

In der Anlage 2 sind die Bushaltestellen dargestellt, die aufgrund ihrer Entfernung die Verkehrerschließung der Kita Dahlienweg im ÖPNV übernehmen könnten. Alle Haltestellen befinden sich in der Sputendorfer Straße und werden nur von der Buslinie 627 bedient.

Die 300 m-Einzugsbereiche der Haltestellen „Sonnenblumenweg“ und „Irisweg“ grenzen an das Grundstück der Kita Dahlienweg. Die Buslinie 627 verkehrt montags bis freitags im Stundentakt



zwischen der Endhaltestelle „Sputendorf Lärchenring“ über Schenkenhorst und Güterfelde bis zur Haltestelle „Stahnsdorf Waldschänke“.

Die Verkehrerschließung der Kita Dahlienweg durch den ÖPNV wird aufgrund des Taktes des Linienbusverkehrs und wegen der Entfernungen zu den Bushaltestellen in der Sputendorfer Straße als unzureichend eingeschätzt. Zusätzlich wird die Verkehrerschließung im ÖPNV dadurch eingeschränkt, dass die Verkehrsanlagen für den Fußgängerverkehr zwischen den Haltestellen in der Sputendorfer Straße und der Kita Dahlienweg auf Teilstrecken noch nicht ausgebaut sind.

2.2 Fußgängerverkehr

Das Grundstück der Kita Dahlienweg ist im Fußgängerverkehr zurzeit nur unzureichend erschlossen.

Da der Rosenweg ohne Gehwege ausgebaut wurde, müssten Fußgänger im Verlauf des Rosenweges die Fahrbahn im Mischprinzip zusammen mit dem MIV benutzen.

Der Rosenweg ist nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Obwohl er innerhalb einer Tempo 30-Zone liegt, wird aufgrund der zuvor beschriebenen Randbedingungen, die Verkehrerschließung der Kita Dahlienweg im Fußgängerverkehr über den Rosenweg insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit als unzureichend eingeschätzt.

Die Hortensienstraße und der Dahlienweg sind zurzeit nicht ausgebaut und können deshalb die Verkehrerschließung der Kita Dahlienweg für den Fußgängerverkehr nicht gewährleisten.

2.3 Radverkehr

Für die Verkehrerschließung der Kita Dahlienweg bestehen im Radverkehr dieselben Defizite, wie für den Fußgängerverkehr. Die Hortensienstraße und der Dahlienweg sind noch nicht ausgebaut und können deshalb die Verkehrerschließung im Radverkehr nicht gewährleisten.

Auch im Radverkehr könnte die Verkehrerschließung ausgehend vom Enzianweg zurzeit nur über den Rosenweg erfolgen, der aber gleichzeitig die Erschließung für den MIV und den Fußgängerverkehr übernehmen müsste.

Die Verkehrerschließung nur über den Rosenweg sowohl für den MIV als auch für den Fußgängerverkehr und für den Radverkehr wird als unzureichend und insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit als ungeeignet eingeschätzt.

2.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der Dahlienweg ist zwischen der Hortensienstraße und dem Rosenweg zurzeit nicht ausgebaut. Somit ist das Grundstück der Kita Dahlienweg im MIV nur unzureichend erschlossen.

Die Hortensienstraße ist südlich des Enzianweges noch nicht ausgebaut und kann im derzeitigen Ausbauzustand für die Verkehrerschließung der Kita Dahlienweg nur eingeschränkt genutzt werden.



Der Rosenweg wurde zwischen dem Enzianweg und dem Dahlienweg als Mischverkehrsfläche ausgebaut. Er ist zurzeit die einzige Straße, die zur Verkehrerschließung der Kita Dahlienweg zur Verfügung stehen würde. Eine Erschließung der Kita Dahlienweg im MIV ausschließlich über den Rosenweg wird als unzureichend angesehen.

3 Abschätzung des Verkehrsaufkommens

Für die Abschätzung des Verkehrsaufkommens, das durch die Kita Dahlienweg erzeugt wird, wurde nur der motorisierte Individualverkehr (MIV) betrachtet. Von dieser Verkehrsart gehen die größten Störungen (Emissionen) aus.

Außerdem wird die Funktionsfähigkeit der Verkehrerschließung im MIV mit den zu erwartenden Verkehrsstärken geprüft, das heißt die Planung der Verkehrerschließung erfolgt nachfrageorientiert.

Im Fußgänger- und Radverkehr dagegen erfolgt die Planung angebotsorientiert und die Verkehrsstärken spielen eine untergeordnete Rolle für die Dimensionierung der Verkehrsanlagen.

In der Anlage 3 ist die Abschätzung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens im MIV in tabellarischer Form dargestellt. Die Abschätzung erfolgt einerseits für den Verkehr, der durch die Beschäftigten entsteht und andererseits für den Verkehr, der durch das Bringen und das Abholen der Kinder erzeugt wird.

Bei den Beschäftigten wird von zwei Wegen (Fahrten) pro Tag ausgegangen. Wegen der ungünstigen Verkehrerschließung im ÖPNV wird für die Verkehrsmittelwahl nur ein Anteil von 5 % der Beschäftigten angenommen, die für ihren Weg zur Arbeit den ÖPNV nutzen. Wegen der Integration der Kita Dahlienweg in ein großes Wohngebiet wird der Anteil der Beschäftigten mit 25 % angesetzt, die ihren Arbeitsplatz zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen. Damit verbleibt ein Anteil von 70 % der Beschäftigten, die für ihren Weg zum Arbeitsplatz den eigenen Pkw nutzen. Die Annahme eines Besetzungsgrades von einem Beschäftigten pro Pkw liegt auf der sicheren Seite. Die Bildung von Fahrgemeinschaften würde zu einem geringeren Besetzungsgrad führen.

In der Kita Dahlienweg werden 30 Personen beschäftigt sein. Insgesamt erzeugen die Beschäftigten von Montag bis Freitag im MIV ein tägliches Verkehrsaufkommen von rund 40 Kfz-Fahrten pro Tag. Das heißt, am Vormittag fahren 20 Beschäftigte mit ihrem Pkw zur Kita Dahlienweg und ebenso viele Beschäftigte verlassen am Nachmittag mit ihrem Pkw die Kita in der Gegenrichtung.

Für das Bringen und das Abholen der Kinder wird davon ausgegangen, dass die Anwesenheitsquote 85 % beträgt.

Für das Bringen und für das Abholen der Kinder entstehen von Montag bis Freitag jeweils eine Hin- und eine Rückfahrt am Vormittag und am Nachmittag, das heißt insgesamt vier Kfz-Fahrten pro Tag.



Für das Bringen und das Abholen der Kinder wurden bei der Verkehrsmittelwahl dieselben Anteile zugrunde gelegt, wie für den Verkehr der Beschäftigten. Für den Besetzungsgrad wurde ein Wert von 1,2 Kindern pro Kfz angenommen, da Eltern Fahrgemeinschaften bilden oder Geschwisterkinder gemeinsam gebracht und abgeholt werden.

Insgesamt erzeugt das Bringen und das Abholen der Kinder von Montag bis Freitag ein tägliches Verkehrsaufkommen von rund 300 Kfz-Fahrten in beiden Richtungen. Das heißt am Vormittag entstehen rund 75 Pkw-Fahrten, um Kinder zur Kita Dahlienweg zu bringen. Dieselbe Anzahl von Pkw verlässt am Vormittag die Kita Dahlienweg in der Gegenrichtung. Diese Fahrten werden sich auf zwei Stunden verteilen und führen somit zu einer Verkehrsstärke von rund 40 Kfz/h im Querschnitt. Am Nachmittag entsteht durch das Abholen der Kinder dasselbe Verkehrsaufkommen.

Die RAS 06 [4] gibt für Wohnstraßen als Verkehrsstärke den Wert von 400 Kfz/h an, der nicht überschritten werden darf. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen, das durch die Kita Dahlienweg erzeugt wird, liegt weit unter dem in der RAS 06 angegebenen Wert.

Unter der Voraussetzung, dass die Straßen für die Zufahrt zur und für die Abfahrt von der Kita Dahlienweg ausgebaut sind, wird die Abwicklung des zusätzlich entstehenden Kfz-Verkehrs als unbedenklich angesehen.

4 Zukünftige Verkehrerschließung

4.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Es wird davon ausgegangen, dass die Linienführung der Buslinie 627 und die Lage der Bushaltestellen „Sonnenblumenweg“ und „Irisweg“ in der Sputendorfer Straße nicht geändert werden.

Allerdings sollten durchgehende Fußwegverbindungen zwischen den beiden zuvor genannten Bushaltestellen und der Kita Dahlienweg hergestellt werden. Diese Fußwegverbindungen können ausgehend von der Sputendorfer Straße entweder über den Margueritenweg und den Dahlienweg oder über den Enzianweg und die Hortensienstraße hergestellt werden.

Dazu sollte die Hortensienstraße im Abschnitt zwischen dem Enzianweg und dem Dahlienweg mit ausreichend breiten Gehwegen ausgebaut werden. Im Dahlienweg ist im Abschnitt zwischen dem Margueritenweg und der Hortensienstraße ein Ausbau mit ausreichend breiten Gehwegen wegen der eingeschränkten Ausbaubreite und wegen des Baumbestandes im westlichen Abschnitt nicht möglich. Deshalb sollte der Dahlienweg im Abschnitt zwischen dem Margueritenweg und der Hortensienstraße als Mischverkehrsfläche ausgebaut und als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.



4.2 Fußgängerverkehr

Die Kita Dahlienweg wird ihre Zu- und Ausgänge nur an der nordwestlichen Gebäudeseite im Dahlienweg im Abschnitt zwischen der Hortensienstraße und dem Rosenweg erhalten. Eltern oder Begleitpersonen, die Kinder mit dem Kfz bringen und abholen, werden die südöstliche Fahrbahnkante des Dahlienweges nutzen, um die Kinder aus- und einsteigen zu lassen. Um diese Vorgänge zu gewährleisten, wird empfohlen, den angrenzenden Gehweg inklusive Sicherheits- und Abstandsstreifen mit einer Breite von 3,00 m auszubauen (siehe Regelquerschnitt C - C' in der Anlage 4). Um im Dahlienweg auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke einen schmalen Gehweg mit einer Breite von 1,75 m herstellen zu können, ergibt sich für den Ausbau des Dahlienweges eine erforderliche Gesamtbreite von 10,25 m. Da die zur Verfügung stehende Grundstücksparzelle nur eine Breite von 9,00 m aufweist, muss eine Teilfläche des südöstlichen Gehweges auf dem Grundstück der Kita Dahlienweg hergestellt werden (siehe Regelquerschnitt C - C' in der Anlage 4).

Um den Zugang für die Kita Dahlienweg aus Richtung Enzianweg für den Fußgängerverkehr auch über den Rosenweg zu gewährleisten, wird empfohlen, in dem bereits ausgebauten Abschnitt des Rosenweges zwischen dem Enzianweg und dem Dahlienweg beidseitig Gehwege nachzurüsten (siehe Regelquerschnitt A – A' in der Anlage 4).

Als wichtiger Zugang zur Kita Dahlienweg aus Richtung Enzianweg sollte die Hortensienstraße genutzt werden. Dazu müsste die Hortensienstraße im Abschnitt zwischen dem Enzianweg und dem Dahlienweg ausgebaut werden. In der Anlage 4 zeigt der Regelquerschnitt B – B' den empfohlenen Ausbau. Der für den Ausbau vorgeschlagene Regelquerschnitt mit beidseitigen Gehwegen, die eine Regelbreite gemäß RAST 06 [4] von 2,50 m aufweisen, hat eine Gesamtbreite von 10,60 m und lässt sich deshalb innerhalb der 11,50 m breiten Grundstücksparzelle realisieren.

Der Zugang zur Kita Dahlienweg ausgehend von der Sputendorfer Straße und damit von den Bushaltestellen „Sonnenblumenweg“ und „Irisweg“ könnte über den Margueritenweg und den Dahlienweg erfolgen. Allerdings sind die Grundstücksparzellen im Verlauf beider Straße nicht breit genug um Gehwege mit einer ausreichenden Breite herstellen zu können. Die Führung des Fußgängerverkehrs zu einer Kita ausschließlich im Mischprinzip wird als problematisch angesehen. Der Zugang zur Kita Dahlienweg über den Margueritenweg und den westlichen Abschnitt des Dahlienweges erfordert den Ausbau der zuvor genannten Straßenabschnitte als Mischverkehrsflächen und die verkehrsrechtliche Ausweisung als verkehrsberuhigte Bereiche.

4.3 Radverkehr

Alle Straßen im Umfeld der Kita Dahlienweg sind als Tempo 30-Zone ausgewiesen. In der Regel werden innerhalb von Tempo 30-Zonen keine Radverkehrsanlagen eingerichtet, sondern der Radverkehr wird zusammen mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt. Unter der Voraussetzung, dass die Verkehrerschließung für den MIV gewährleistet ist, wäre gleichzeitig die Verkehrerschließung für den Radverkehr gegeben.



4.4 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Um die Verkehrerschließung der Kita Dahlienweg im MIV zu gewährleisten, muss der Dahlienweg mindestens im Abschnitt zwischen der Hortensienstraße und dem Rosenweg ausgebaut werden. Für den Ausbau ist auf einen ausreichend breiten Gehweg am südöstlichen Fahrbahnrand des Dahlienweges zu achten damit dieser zum Bringen und Abholen der Kinder genutzt werden kann. Vergleiche hierzu die Ausführungen im Abschnitt 4.2 und den Regelquerschnitt C - C' in der Anlage 4.

Am südöstlichen Fahrbahnrand des Dahlienweges im Bereich der Kita könnten rund 10 Pkw zeitgleich anhalten. Geht man davon aus, dass das Bringen und das Abholen der Kinder durchschnittlich zehn bis fünfzehn Minuten dauert, können innerhalb einer Stunde rund 40 Pkw am südöstlichen Fahrbahnrand des Dahlienweges im Bereich der Kita anhalten, um Kinder zu bringen oder abzuholen. Das entspricht dem Verkehrsaufkommen, das für das Bringen und das Abholen der Kinder prognostiziert wird (siehe Abschnitt 3).

Nördlich der Kita Dahlienweg verläuft der Enzianweg als ausgebaute Sammelstraße, die sowohl im Westen über die Sputendorfer Straße als auch im Osten über die L 77 mit dem übergeordneten Straßennetz verknüpft ist (siehe Anlage 2). Um die Verkehrerschließung der Kita Dahlienweg im MIV zu gewährleisten, wird der Ausbau der Hortensienstraße im Abschnitt zwischen dem Enzianweg und dem Dahlienweg dringend empfohlen.

Die Hortensienstraße könnte dann die Funktion der Zufahrt zur Kita Dahlienweg übernehmen, um das Bringen und das Abholen der Kinder und zusätzlich das Ein- und das Aussteigen am südöstlichen Fahrbahnrand des Dahlienweges zu ermöglichen. Die Abfahrt würde über den Rosenweg erfolgen. Damit würden nicht nur Wendevorgängen vermieden sondern auch der zufahrende und der abfahrende MIV auf zwei Straßen verteilt. In beiden Straßen müsste damit nur die Hälfte des zusätzlich entstehenden MIV abgewickelt werden.

Ein Ausbau der vorgenannten Straßenabschnitte mit einer 5,10 m breiten Fahrbahn wird als nicht ausreichend angesehen, weil sich die Fahrzeugabmessungen in den vergangenen Jahren verändert haben. Die im Jahr 2006 erschienene RAS 06 [6] geht noch von einer Breite für Pkw von 1,75 m (ohne Außenspiegel) aus. In den aktuellen Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge (RBSV [7]) wird eine Maß von 1,89 m ohne Außenspiegel und von 2,13 m mit Außenspiegeln angegeben.

In § 12 der StVO ist das Halten auf einer Fahrbahn „an engen Straßenstellen“ unzulässig. Der Begriff „eng“ wird in der Rechtsprechung allgemein durch die größte Breite eines nach StVZO mit 2,55 m (ohne Außenspiegel) für den Straßenverkehr zugelassene Kfz (Lkw) zuzüglich eines 0,50 m breiten Bewegungsspielraums definiert, das an einem haltenden Pkw vorbeifahren können muss. Da die Breite für das Parken im deutschen Regelwerk allgemein mit 2,00 m angegeben wird, ergibt sich eine Fahrbahnbreite von 5,05 m (aufgerundet 5,10 m). Die in den RBSV [7] für das Bemessungsfahrzeug angegebene Breite von 2,13 m (mit Außenspiegeln) überschreitet jedoch bereits die für das Parken angesetzte Breite von 2,00 m und würde zu einer Fahrbahn-



breite von 5,18 m (aufgerundet 5,20 m) führen, wobei vorausgesetzt wird, dass der haltende / parkende Pkw direkt am Fahrbahnrand steht. Der sehr seltene Fall, dass ein Lkw an einem haltenden / parkenden Lkw vorbeifahren will, ist bei einer Fahrbahnbreite von 5,20 m ausgeschlossen.

Neben dem Vorgang „Halten oder Parken“ ist aber für die Bemessung der Fahrbahnbreite der Vorgang „Begegnen“ maßgebend, für den von folgenden Maßen ausgegangen werden sollte:

- 2,55 m (ohne Außenspiegel) als breitetes nach StVZO für den Straßenverkehr zugelassenes Kfz (Lkw),
- 2,13 m als Breite für einen Pkw mit Außenspiegeln gemäß RBSV [7] und
- zweimal 0,25 m breite Bewegungsspielräume zum jeweiligen Fahrbahnrand und ein 0,25 m breiter Bewegungsspielraum zwischen den beiden sich begegnenden Kfz.

Das ergibt insgesamt eine Fahrbahnbreite von 5,43 m (aufgerundet 5,50 m), die für den Ausbau von Wohnstraßen im Trennprinzip als erforderlich angesehen wird.

5 Gutachtliche Empfehlungen

Südlich der Kita Dahlienweg ist mit der Verlängerung des Gladiolenweges eine zweite Sammelstraße entstanden, die genauso wie der Enzianweg sowohl im Westen über die Sputendorfer Straße als auch im Osten über die L 77 mit dem übergeordneten Straßennetz verknüpft ist (siehe Anlage 2).

Um das mit der Kita Dahlienweg zusätzlich entstehende Verkehrsaufkommen im MIV besser auf das umgebende Straßennetz zu verteilen, wird empfohlen, die Hortensienstraße im Abschnitt zwischen dem Dahlienweg und dem Gladiolenweg und den Rosenweg im Abschnitt zwischen dem Dahlienweg und dem Gladiolenweg auszubauen. Mit diesem Ausbau würde auch eine attraktivere Verbindung für Fußgänger und Radfahrer aus und in Richtung Süden entstehen. Zusätzlich sollte zukünftig der Rosenweg im Süden an den Gladiolenweg angeschlossen werden, was bisher im Bebauungsplan Nr. 17 nicht vorgesehen war. Mit dem empfohlenen Ausbau der südlichen Abschnitte der Hortensienstraße und des Rosenweges würde ausgehend vom Gladiolenweg eine zweite ringförmige Erschließung für die Kita Dahlienweg entstehen.

Neben der gleichmäßigeren Verteilung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens, das mit dem Betrieb der Kita entstehen wird, würde die Verkehrerschließung im Hinblick auf Havarien verbessert.

Ergänzend wird empfohlen, die um das Grundstück der Kita Dahlienweg umlaufenden Straßen auszubauen. Auf dem Grundstück der Kita Dahlienweg sind nur sieben Stellplätze für die Beschäftigten geplant. Es wird jedoch erwartet, dass rund 20 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz mit dem Pkw erreichen werden (siehe Abschnitt 3). Das bedeutet, dass weitere 13 Pkw im umgebenden Straßennetz parken werden. Damit der südöstliche Fahrbahnrand des Dahlienweges im Bereich der Kita nicht von Beschäftigten für das Abstellen ihrer Pkw genutzt wird, sondern für



Verkehrerschließung der Kita Dahlienweg

das Bringen und das Abholen der Kinder zur Verfügung steht, sollten in direkter Umgebung der Kita Dahlienweg entsprechende Abstellmöglichkeiten geschaffen werden. Dazu könnte die südlich des Grundstücks der Kita Dahlienweg geplante Wohnstraße dienen.

Für die Verkehrerschließung der Kita Dahlienweg im MIV werden folgende Baumaßnahmen dringend empfohlen:

- Ausbau des Dahlienweges im Abschnitt zwischen der Hortensienstraße und dem Rosenweg,
- Ausbau des Dahlienweges zwischen Hortensienstraße und Margueritenweg als Mischverkehrsfläche mit Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich,
- Ausbau der Hortensienstraße im Abschnitt zwischen dem Enzianweg und dem Dahlienweg sowie
- Nachrüstung von Gehwegen im Rosenweg im Abschnitt zwischen dem Dahlienweg und dem Enzianweg.

Stahnsdorf / Potsdam im März 2021

Dipl.-Ing. (FH) Robert Helbig



StadtPlan
Ingenieur GmbH

Prof. Dr.-Ing. Herbert Stadt



6 Verzeichnis der verwendeten Quellen

- [1] Bebauungsplan Nr. 17 „Gebiet südlich der Blumensiedlung an der Hortensienstraße“, als Satzung am 02. Februar 2001 in Kraft getreten.
Hrsg.: Gemeinde Stahnsdorf, Gemeindevertretervorsteher, Stahnsdorf, 2002
- [2] Bebauungsplan Nr. 14 „Verlängerung des Gladiolenwegs bis zur L 77“, als Satzung am 17. Dezember 2018 in Kraft getreten.
Hrsg.: Gemeinde Stahnsdorf, Der Bürgermeister, Stahnsdorf, 2018
- [3] Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen, Ausgabe 2006.
Hrsg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 2006
- [4] Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), Ausgabe 2006.
Hrsg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 2006
- [5] Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Ausgabe 2002.
Hrsg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 2002
- [6] Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), Ausgabe 2010.
Hrsg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 2010
- [7] Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zu Überprüfung Befahrbarkeit von Verkehrsflächen (RBSV), Ausgabe 2020.
Hrsg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 2020
- [8] Satzung über die Stellplätze in der Gemeinde Stahnsdorf, einschließlich der Ortsteile Güterfelde, Schenkenhorst und Sputendorf (Stellplatzsatzung), Beschluss Nr. 06/019
Hrsg.: Gemeinde Stahnsdorf, Stahnsdorf, 09.03.2006

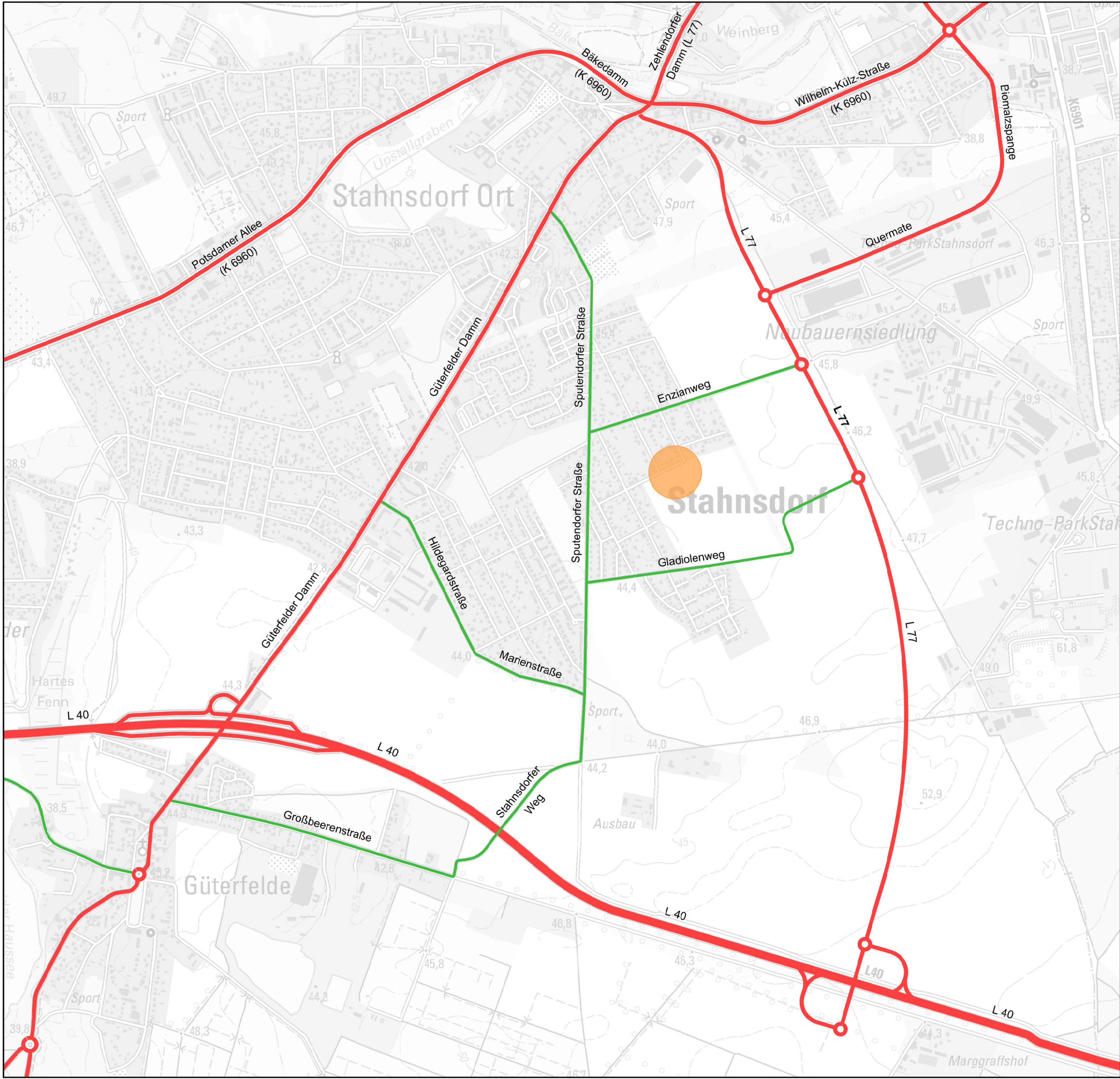


7 Verzeichnis der Anlagen

Anlagen Nr.	Titel
1	Übersichtskarte
2	Erschließung im MIV
3	Abschätzung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens
4	Regelquerschnitte

A3

\\SERVER\FreigabeBüro_StadtPlan\Computer1\Projekte\Stahnsdorf_Kita_Dahlienweg\Zeichnungen\Anlage_01_Übersichtskarte_Einzugsgebiet.dwg
2021/02/26



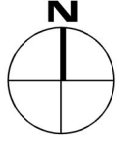
Gemeindeverwaltung Stahnsdorf
Fachbereich Verkehrs- und Grünflächen

Verkehrerschließung
der Kita Dahlienweg

Übersichtskarte

-  Hauptverkehrsstraße
-  Sammelstraße
-  geplanter Standort der Kita Dahlienweg

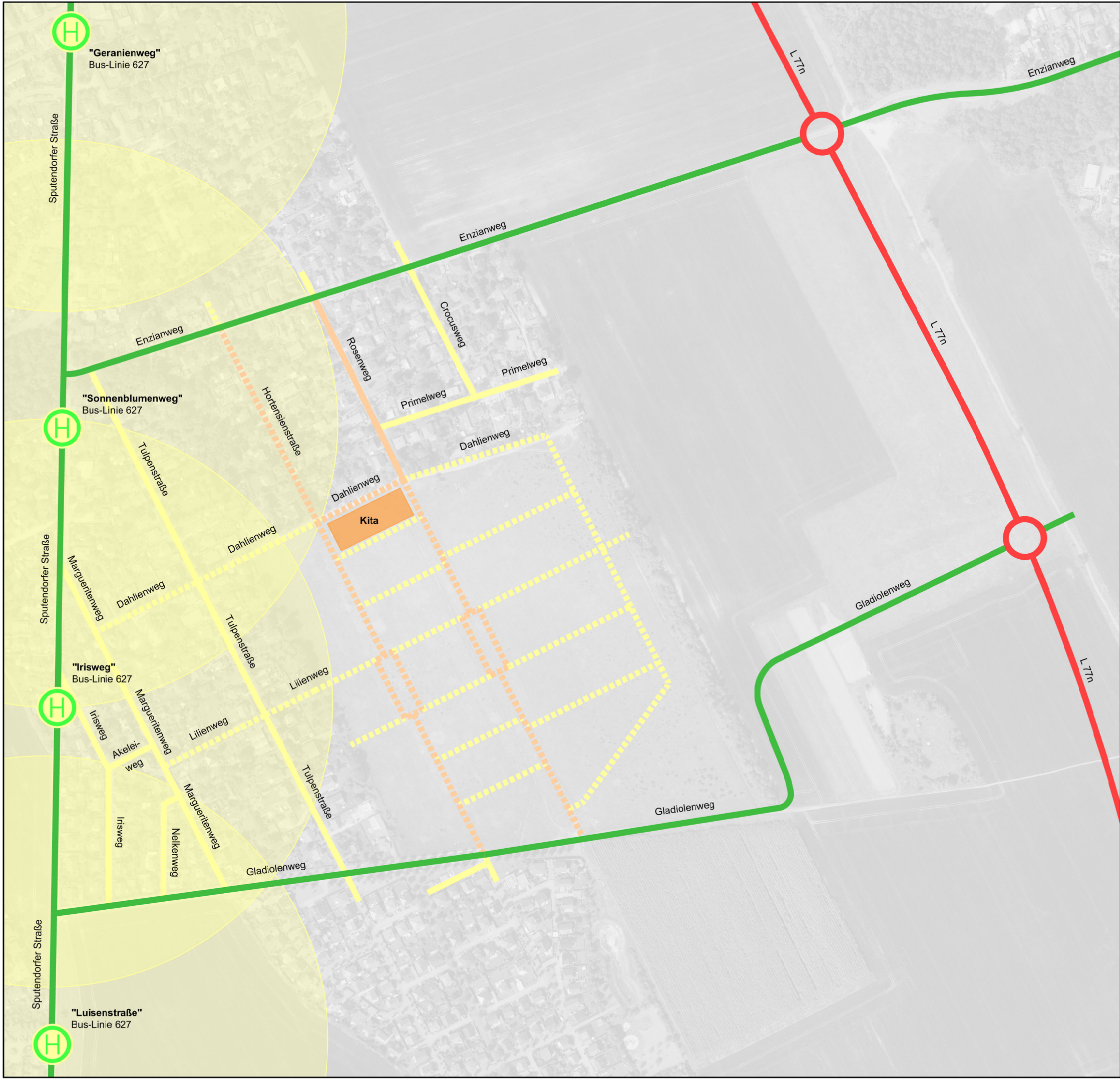
Stand: März 2021,
ohne Maßstab.



Anlage 1

StadtPlan Ingenieur GmbH

2021/03/03
\\SERVER\FreigabeBüro_StadtPlan\Computer1\Projekte\Stahnsdorf_Kita_Dahlienweg\Zeichnungen\Anlage_02_Erschließung_ÖPNV_MIV_210303.dwg
A3



Gemeindeverwaltung Stahnsdorf
Fachbereich Verkehrs- und Grünflächen

Verkehrerschließung
der Kita Dahlienweg

Erschließung im MIV

- Hauptverkehrsstraße
- Sammelstraße
- Wohnstraße
- Wohnweg
- Straße noch nicht ausgebaut
- geplanter Kitastandort
- Bus-Haltestelle mit Einzugsbereich (R=300m)

Stand: März 2021,
ohne Maßstab.





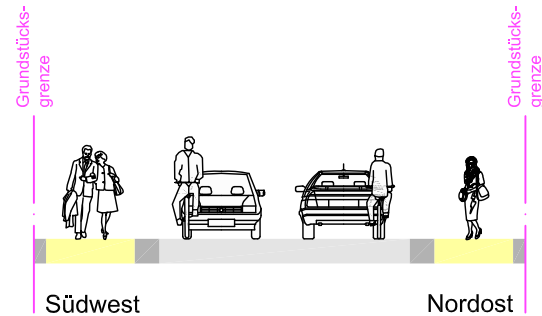
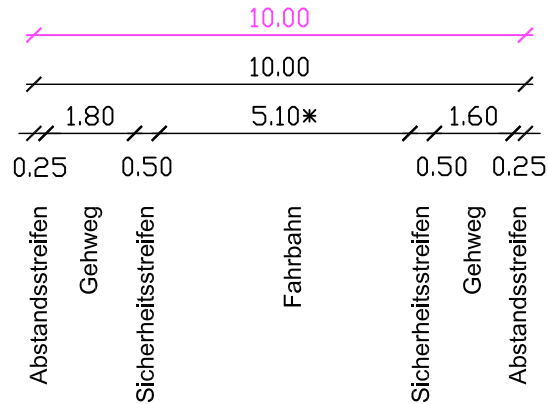
Beschäftigtenverkehr						
Anzahl der Beschäftigten	Wege pro Beschäftigten	Modal Split			Besetzungsgrad	Anzahl der Fahrten
		ÖPNV	NMIV	MIV		[Kfz/24h]
30	2	5%	25%	70%	1	42

Verkehr durch das Bringen und das Abholen der Kinder							
Anzahl der Kinder	Anzahl der Wege für das Bringen und Holen der Kinder	Anwesenheitsquote	Modal Split			Faktor für Geschwisterkinder	Anzahl der Fahrten
			ÖPNV	NMIV	MIV		[Kfz/24h]
150	4	85%	5%	25%	70%	1,2	298



Regelquerschnitt A - A',
**Rosenweg im Abschnitt zwischen
Dahlienweg und Enzianweg**

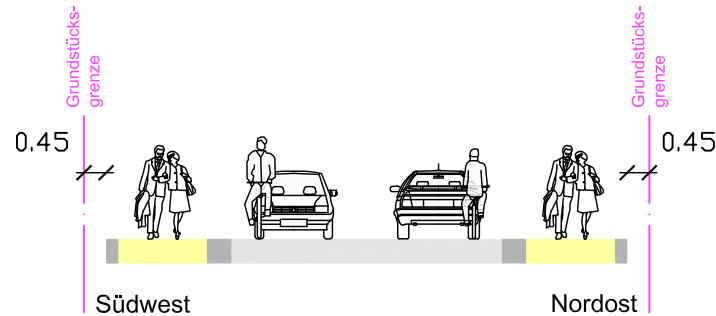
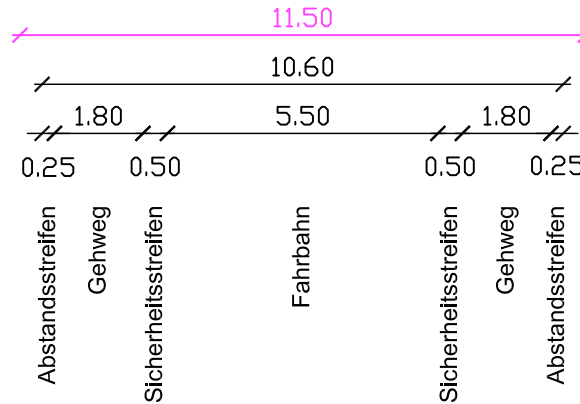
(im Bestand ohne Gehwege ausgebaut)



* bestehende Fahrbahn

Regelquerschnitt B - B',
**Hortensienstraße im Abschnitt zwischen
Dahlienweg und Enzianweg**

(im Bestand nicht ausgebaut)



Verkehrerschließung
der Kita Dahlienweg

Regelquerschnitte

Regelquerschnitt C - C',
Dahlienweg im Bereich der Kita

(im Bestand nicht ausgebaut)

